

Rahmenvertrag

Der Betrieb:

vertreten durch: _____
(im Folgenden genannt „der Betrieb“)

und

Dr. med. vet. Andreas Schliephake – Qualitätsmanagement Food
Zusatzbezeichnung: Qualitäts- und Hygienemanagement im Lebensmittelbereich
Dachauer Str. 215 - 80637 München
(im Folgenden genannt „der Sachverständige“)

vereinbaren Folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Sachverständige berät und betreut den Betrieb als von der Bayr. LTK anerkannter Sachverständiger für die Beratung von Lebensmittelbetrieben in Fragen der betriebseigenen Maßnahmen und Kontrollen. Die Grundlage der Betreuungs- und Schulungsmaßnahmen ist der betriebliche Qualitätsstandard.

§ 2 Laufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, beginnend mit: _____. Dieser Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf mit eingeschriebenem Brief durch eine der Vertragsparteien mit Begründung gekündigt wird. Die gesetzlichen Regelungen für die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 3 Duldungs- und Mitwirkungspflichten; Bundesinfektionsschutzgesetz

Der Betrieb ermöglicht, zum Zwecke der Betreuung und Beratung während der Betriebszeiten, die Betriebsbegehungen des Sachverständigen oder seines Vertreters und unterstützt ihn bei der Durchführung seiner Arbeit. Die Besuchszeiten werden rechtzeitig abgesprochen. Der Sachverständige oder sein Vertreter verpflichtet sich, Störungen des Betriebsablaufes auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Die Zeugnisvoraussetzungen (Gesundheitszeugnis) nach den §§ 42, 43 IFSG (Bundesinfektionsschutzgesetzes) müssen erfüllt sein.



§ 4 Kosten

Die Kosten für die Dienstleistungen des Sachverständigen sind im Leistungsverzeichnis als Anlage beigefügt. Diese richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Alle gemachten Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

§ 5 Häufigkeit der Beratung/ Terminabsprache

Die Häufigkeit der Dienstleistung gemäß § 4 wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart und richtet sich nach den im Leistungsverzeichnis genannten Angaben oder Angeboten.

Die Besuche werden zwischen den Vertragsparteien nach Bedarf vereinbart. Die Terminfestsetzung für alle Beratungsleistungen erfolgt einvernehmlich zwischen den Parteien.

§ 6 Zertifikat

Für Dienstleistungen kann ein Zertifikat ausgestellt werden. Das Zertifikat benennt den Betriebsteil, den Qualitätsstandard und die Gültigkeit. Der Betrieb hat das Recht mit dem ausgestellten Zertifikat zu werben. Eine gesonderte Nutzungsgebühr dafür fällt nicht an.

§ 7 Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen (AVG)

Die AVG sind Vertragsbestandteil, werden zur Kenntnis genommen und die Vertragspartner erklären sich damit einverstanden.

§ 8 Schweigepflicht

Der Sachverständige verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihm im Rahmen der Betreuung und Beratung zur Kenntnis kommen, Stillschweigen zu bewahren.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertreters des Betriebs

Unterschrift des Sachverständigen